

Flächennutzungsplan Änderung "Ortsmitte Bildstock und Ortsmitte Friedrichsthal"  
Stadt Friedrichsthal

STATIONEN

Bekanntmachung der Auslegung der Planungsabsicht zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Saarbrücker Zeitung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	vom 13.09.1997
Vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	vom 22.09.1997 bis 17.10.1997
Auslegung der Planungsabsicht in der Zeit	vom 07.04.1997 bis 09.05.1997
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 27.02.1998
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 07.03.1998
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 16.03.1998 bis 17.04.1998
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 29.05.1998
Planbeschluß	

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 08.12.1986
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 07.07.1998  
Der Stadtverbandspräsident  
In Vertretung

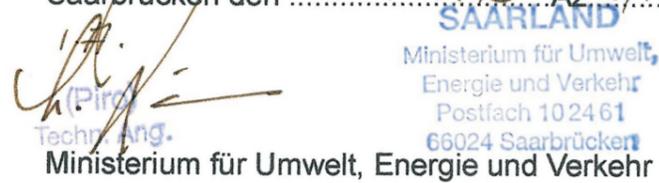


Michael Burkert  
Erster Stadtverbandsbeigeordneter

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997, BGBl. I S.2902 i.V.m. § 6 Abs. 1 BauGB in der bis zum 31.12.1997 geltenden Fassung genehmigt.

Saarbrücken den 22.07.1998 Az: C/1-5934/98 Pr/2a



SAARLAND  
Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr  
Postfach 102461  
66024 Saarbrücken  
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

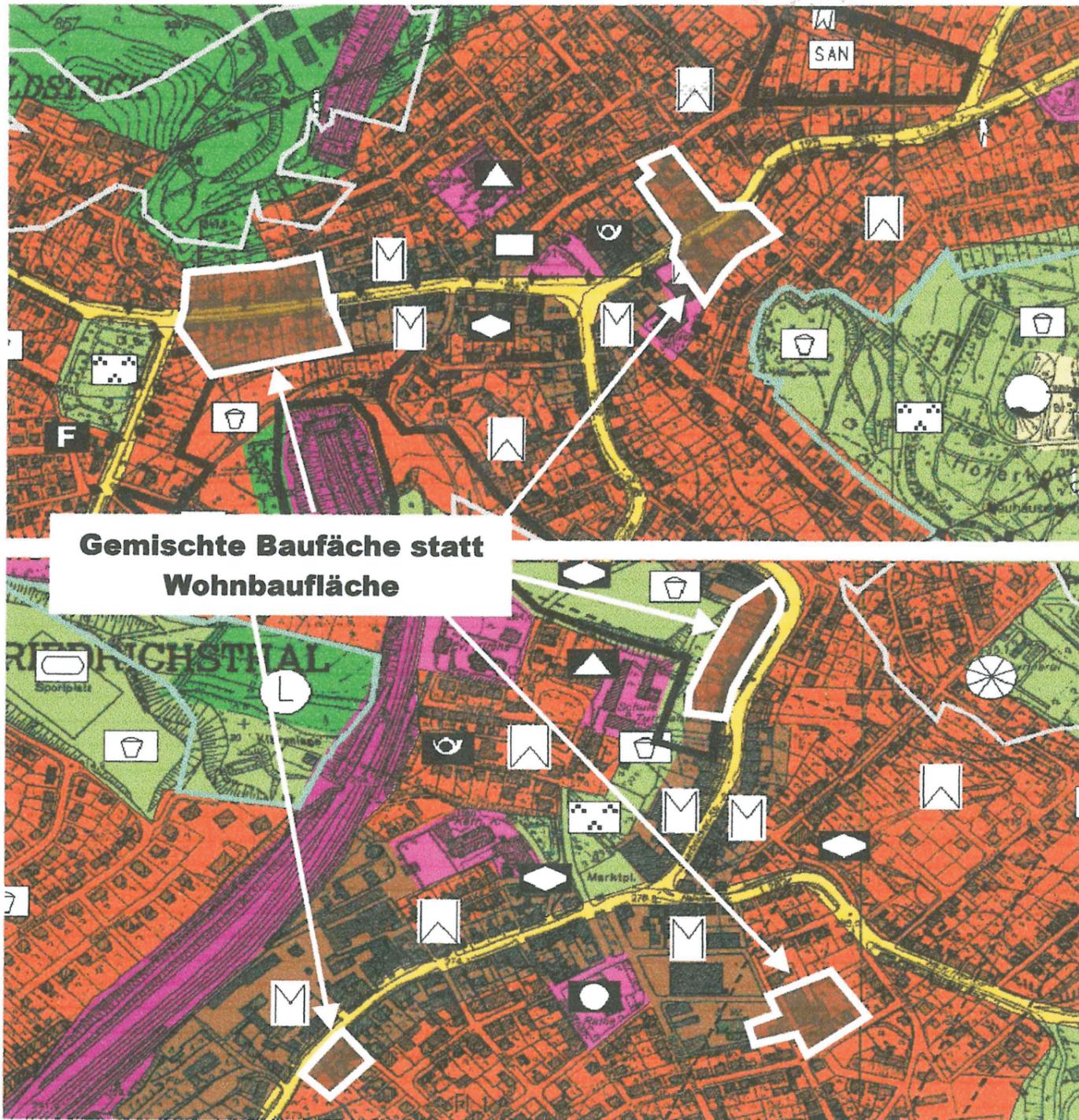
Die Genehmigung wurde am  
1.8.1998 gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
ortsüblich bekannt gemacht.

BEARBEITUNG

Amt für Bauen, Umwelt und Planung



Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes  
Lizenz-Nr. 58/93



Flächennutzungsplan

"GEMISCHTE BAUFLÄCHE"

statt

"WOHNBAUFLÄCHE"

Änderung  
Stadt Friedrichsthal  
"Ortsmitte Bildstock"  
"Ortsmitte Friedrichsthal"



Gemischte Baufläche

## Erläuterung

Die Änderungen zielen darauf ab, in der vorbereitenden Bauleitplanung Ziele für die Entwicklung von Gebieten mit unterzentraler Bedeutung zu formulieren, in denen Handels-, Handwerks-, und Dienstleistungsbetriebe neben dem Wohnen weiterhin oder künftig einen wesentlichen Einfluß auf die städtebauliche Ordnung haben sollen. In diesen Gebieten erhält die Stadt Friedrichsthal die Möglichkeit, über Bebauungspläne Bestand und Entwicklung dieser Betriebe zu sichern und zu steuern. Unter der gegenwärtigen städtebaulich - verkehrlichen Rahmenbedingungen um den Markt von Bildstock sind die Entwicklungsbeispielräume für das Dienstleistungsgewerbe und den Einzelhandel stark eingeschränkt.

Die Planänderung nimmt einerseits die seit einigen Jahren erkennbare Tendenz auf, wonach sich das zur örtlichen Versorgung dienende Gewerbe vom Markt aus entlang der Illinger Straße ausdehnt und will andererseits deutlich machen, daß für diese Entwicklung ein Rahmen gesetzt wird. Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen in Bildstock sollen weiterhin in fußläufiger Entfernung um den Markt konzentriert erreichbar sein

Gleiches gilt für die Stadtmitte von Friedrichsthal. An der Stockbachstraße in Friedrichsthal werden die Grundzüge der entsprechenden Festsetzung des Bebauungsplans „An der Stockbach“ übernommen.

Mit den Änderungen werden bestehende Baugebiete überplant; zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft finden nicht statt.